

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 11. März 2021, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

<u>Beginn:</u>	18.00 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler GV. Ing. Hubert Stotter GR. Thomas Greuter GR. Frank Longo GR. Alois Lugger GR. Petra Draxl GR. Stephan Peuckert GR. Maria Peer GR.-EM. Thomas Pitterl GV. Harald Zeber-Idl GV. Verena Nußbaumer GR. Sebastian Lackner GR. Maria Mitterdorfer GR.-EM. Helga Huber
<u>Entschuldigt:</u>	GR. Michael Schlemmer GR. Verena Singer
<u>Schriftführer:</u>	Dr. Robert Wilhelmer

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Zufahrtsregelungen im Gewerbegebiet Süd laut Teilungsvorschlag von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr, GZI. 1184/2021 – bei bestehenden Weganlagen 640/2, 640/5 und 640/6 KG Unternußdorf; Genehmigung von
  - a) Grundtausch
  - b) Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant
- 4) Örtliche Raumordnung
  - a) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 461 und 475 KG Unternußdorf
  - b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/3 und 19/4 KG Unternußdorf
 jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 5) Erweiterung Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage Nußdorf-Debant – Genehmigung diverser Auftragsvergaben beim
  - a) Projekt Mitterberg
  - b) Projekt Vorderes Debanttal
- 6) Covid-Darlehen – Genehmigung und Auftragsvergabe
- 7) Baugrundstück 232 KG Unternußdorf – Mellitzweg; Verzicht auf Ausübung Vorkaufsrecht
- 8) Personalmaßnahmen
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Vertreter der Presse sowie Zuhörer Franz Rossbacher von der gleichnamigen Firma und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Michael Schlemmer und GR. Verena Singer durch die angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Thomas Pitterl und Helga Huber.

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem auf Nachfrage des Bürgermeisters zur Sitzungseinladung und Tagesordnung im Gemeinderat keine Anfrage ist, beantragt der Bürgermeister die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes als

### Tagesordnungspunkt 4b)

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes  
im Bereich der Grundstücke 19/3 und 19/4, beide KG Unternußdorf  
Entwurfsauflage und Beschlussfassung

wodurch Punkt 4) „Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 461 und 475, beide KG Unternußdorf“ zu Punkt 4a) der Tagesordnung wird.

Nach einer kurzen Erklärung zum Grund der kurzfristigen Aufnahme dieses Bebauungsplanes auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung bringt der Bürgermeister seinen Antrag zur Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

## Zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

### a) Trauerminute für zwei Gemeindepersönlichkeiten

In den vergangenen Wochen sind mit dem ehemaligen Kulturreferenten GV. Robert Michor und GR. Johann Baumgartner zwei in der Marktgemeinde hoch geschätzte Persönlichkeiten verstorben. Nach einer kurzen Würdigung ihrer Verdienste um die Gemeinde durch den Bürgermeister erhebt sich der Gemeinderat und gedenkt der zwei genannten Verstorbenen in einer Trauerminute.

### b) Corona-Situation

- Das Marktgemeindeamt befolgt in der Corona-Situation die Aufträge von Bund und Land.
- In Schulen und Kindergärten gab es bisher Corona-bedingt kaum Probleme.
- Bei Vereinen und Veranstaltungen geht Corona-bedingt derzeit nicht viel zu machen.
- Stolz zeigt sich der Bürgermeister auf das Gesundheitssystem der Gemeinde mit den zwei niedergelassenen Ärzten Dr. Kögler und Dr. Sabitzer, die die Gemeinde zuletzt bei Testungen und bei Impfungen bestmöglich unterstützt haben. Die 2. Corona-Teilimpfung für die über 80-jährigen Bürger findet am Samstag, den 13.03.2021 im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant statt.
- Der Corona-bedingte Ausfall bei den Gemeindeeinnahmen entwickelt sich weiterhin so, wie in der letzten Gemeinderatssitzung geschildert.
- Beim Winterdienst 2020/21 werden an Fremd- und Eigenkosten (Bauhof) fast € 250.000,-- anfallen. Die Winterdienst-Landeshilfe beträgt € 54.000,--.
- Wie hoch die Winterschäden sind, kann erst nach dem Weichen des Schnees in den kommenden Wochen abgeschätzt werden.
- Die Bauarbeiten beim Aguntstadion sind diese Woche wieder gestartet. Witterungsbedingt wird sich die Baufertigstellung bis in den Spätsommer verzögern.

**zu Punkt 3) Zufahrtsregelungen im Gewerbegebiet Süd laut Teilungsvorschlag von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr GZl. 1184/2021 – bei bestehenden Weganlagen 640/2, 640/5 und 640/6 KG Unternußdorf;**

**Genehmigung von**

**a) Grundtausch**

**b) Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant**

In seinen Ausführungen erläutert der Bürgermeister den Zusammenhang zwischen der Zufahrtsregelung laut Tagesordnungspunkt 3) und der Bebauungsplanerlassung laut Tagesordnungspunkt 4a). Hintergrund ist das Vorhaben der Firma Rossbacher auf ihrem nördlich der ÖBB-Bahnlinie gelegenen 1,7 ha großen Grundstück 475 KG Unternußdorf für die Post AG eine Zustellbasis für Osttirol und Oberkärnten zu bauen.

Voraussetzung für dieses Vorhaben ist

- a) die Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erschließung der Gp. 475 KG Unternußdorf und
- b) die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bauplatz Gp. 475 KG Unternußdorf

Die Zufahrtsregelung zum Grundstück 475 KG Unternußdorf sieht nach einer Planung von DI Bodner ab der Draustraße eine auf 6,5 m verbreiterte öffentliche Weganlage 640/6 KG Unternußdorf vor.

Zur Aufweitung der bestehenden Weganlage 640/6 KG Unternußdorf treten Johann und Herta Unterwainig aus ihrem Grundstück 461 KG Unternußdorf im Rahmen eines flächengleichen Tausches mit dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant 302 m<sup>2</sup> zur öffentlichen Weganlage 640/6 KG Unternußdorf ab. Im Gegenzug erhalten sie von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant aus den öffentlichen Weganlagen 640/2 und 640/5 je KG Unternußdorf, 302 m<sup>2</sup> zu ihrem Grundstück 457 KG Unternußdorf abgetreten.

Um die Leistungsfähigkeit der bestehenden Weganlage 640/2 KG Unternußdorf trotz des im Rahmen des Grundtausches erlittenen Flächenverlustes aufrecht zu erhalten, hat sich die Rossbacher Verwaltungs GmbH bereiterklärt, aus ihren angrenzenden Grundstücken 436/1, 437, 438/1 und .106 KG Unternußdorf eine Fläche von rund 500 m<sup>2</sup> unentgeltlich zur öffentlichen Weganlage 640/2 KG Unternußdorf abzutreten.

Zur Durchführung des Grundtausches zwischen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und der Familie Unterwainig sowie zur Grundzuschreibung zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant durch die Firma Rossbacher Verwaltungs GmbH hat Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr den Teilungsplan GZl. 1184/2021 erstellt. Die Durchführung ist nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz geplant. Die Zustimmungserklärungen dazu wurden von allen Beteiligten mittlerweile bereits schriftlich geleistet.

Nachdem dazu im Gemeinderat keine Fragen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) der vorgestellten Zufahrtsregelung zum Gewerbegrundstück 475 KG Unternußdorf (Rossbacher) mit den Flächenänderungen bei den bestehenden öffentlichen Weganlagen laut Teilungsplan von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr, GZl. 1184/2021 vom 03.03.2021, die Zustimmung erteilen und damit
  - den flächengleichen Grundtausch zwischen dem öffentlichem Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und Johann und Herta Unterwainig (Trennstück 1 gegen die Trennstücke 2 und 3) ebenso genehmigen wie
  - die Annahme der unentgeltlichen Grundabtretung durch die Rossbacher Verwaltungs GmbH (Trennstücke 4, 5, 6 und 7) an das öffentliche Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und
- b) den mit obigen Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant laut dem Teilungsplan verbundenen Ex- und Inkammerierungen die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
jeweils einstimmig dafür

## Zu Punkt 4a) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 461 und 475 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Auf Grundstück 475 KG Unternußdorf ist die Errichtung einer Zustellbasis für die Post AG geplant. Um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten und die verkehrsmäßige Erschließung sicherzustellen, ist laut örtlichem Raumordnungskonzept ein Bebauungsplan zu erlassen. Das vom Verkehrsplaner ausgearbeitete Erschließungskonzept mit einer Verbreiterung der Zufahrtsstraße Gp. 640/6 KG Unternußdorf ist unter den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen und vereinbart und liegen für alle notwendigen Grundabtretungen die Eigentümer-Zustimmungserklärungen nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Um die Betriebszufahrt im Bebauungsplan darzustellen zu können, wurde das westlich an den Bauplatz Gp. 475 KG Unternußdorf angrenzende Grundstück 461 KG Unternußdorf in den Planungsbereich mit aufgenommen. Der oberste Gebäudepunkt im Planentwurf von Raumplaner Dr. Kranebitter orientiert sich an den aktuellen Planungen zur Zustellbasis und berücksichtigt mit der Festlegung auf „668,50 m.ü.A.“ bereits etwaige wasserbautechnische Vorschriften durch die Gefahrenzone aus einer Überflutungsfläche HQ100 des Wartschenbach-Unterlaufs. Die Bebauungsdichte wird im Entwurf mit „mindestens 0,20“ angegeben. Es gilt die offene Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes. Der Planungsbereich wird von einer Hochspannungsfreileitung der Tinetz gequert. Sowohl von Tinetz (Tinetz vom 04.03.2021) als auch vom Flussbau (BBA Lienz vom 11.03.2021) ist eine positive Stellungnahme zum Planentwurf vorhanden. Laut diesen Stellungnahmen soll das „Unterbauen“ der Leitung im Schutzbereich der Hochspannungsfreileitung und das „Herausheben“ des Gebäudes in der Gefahrenzone des Wartschenbaches in den Bauverfahren durch Beiziehung von Sachverständigen geklärt werden.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat verweist GV. Harald Zeber-Idl darauf, dass das Bauvorhaben einer Zustellbasis der Firma Rossbacher bereits im Bauausschuss vorbesprochen wurde und aus Gemeindesicht zu begrüßen ist. Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Mag. Herbert Schuller von der Österreichischen Post AG. Demnach werden am Standort Nußdorf-Debant bis zum Jahr 2030 mehr als 40 Mitarbeiter erwartet. Die E-Mobilität soll kontinuierlich ausgebaut werden.

Nach einer kurzen Darstellung des Grundrisses der neuen Zustellbasis mit allein einer Hallenfläche von mehr als 1.700 m<sup>2</sup> und nachdem zum vorgestellten Bebauungsplanentwurf im Gemeinderat keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 461 und 475, beide KG Unternußdorf, vom 03.03.2021, GZl. 3003ruv/2020, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen
- II) gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 461 und 475, beide KG Unternußdorf, fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):  
jeweils einstimmig dafür

**Zu Punkt 4b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/3 und 19/4, jeweils KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde am 29.12.2020 für den Bereich des Doppelhauses der Familien Ebner und Korber, somit für die Grundstücke 19/3 und 19/4 KG Unternußdorf am Nußdorfer Sonnenhang, ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen, um dem Sohn der Familie Ebner, Marco Resinger, einen Dachgeschossausbau auf der Doppelhaushälfte der Familie Ebner auf Grundstück 19/3 KG Unternußdorf und damit die Errichtung einer eigenen Wohneinheit zu ermöglichen. Der vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter erstellte Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan sah aber versehentlich beidseits des in der besonderen Bauweise fixierten Gebäudebestandes, und zwar sowohl an der Ost- als auch an der Westseite, eine begrenzende Wandhöhe vor, die – wie eine Nachkontrolle ergeben hat – die Baubewilligung des geplanten Dachgeschossausbaus nicht zulassen würde.

Die Wandhöhen (5,50 m) wurden daher in einem neuen Entwurf aus dem Bebauungsplan entfernt. Raumplaner Dr. Kranebitter hat zur gleichen Geschäftszahl mit geändertem Datum, einen neuen Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Der Bebauungsplan soll neu erlassen werden. In ihm gilt wieder die besondere Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mindestens 0,20 festgelegt. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an den aktuellen Planungen bzw. am Baubestand und wird mit 695,50 m.ü.A. fixiert. Nach einem kurzen Vortrag der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 09.03.2021 zum neuen Plan und nachdem keine Wortmeldungen im Gemeinderat mehr sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/3 und 19/4, beide KG Unternußdorf, vom 09.03.2021, GZl. 2958ruv/2020, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen
- II) gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 19/3 und 19/4, beide KG Unternußdorf, fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):  
jeweils einstimmig dafür

**Zu Punkt 5) Erweiterung Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage Nußdorf-Debant – Genehmigung diverser Auftragsvergaben beim**  
**a) Projekt Mitterberg**  
**b) Projekt Vorderes Debanttal**

Trotz eines leistungskräftigen Gemeindebauhofs können infolge der enormen Winterschäden 2020/2021 folgende Projekte von der Gemeinde nicht in Eigenregie bewältigt werden und müssen an Fremdfirmen ausgelagert werden:

- a) Kanal- und Löschwasserversorgung sowie Straßenbau Mitterberg
- b) Kanal- und Wasserversorgung Vorderes Debanttal

Angebote dazu wurden eingeholt bei den Firmen Swietelsky und Osta und zwar mit folgendem Ergebnis:

Mitterberg	€	59.980,65	Fa. Swietelsky
	€	67.419,72	Fa. Osta
Vorderes Debanttal	€	80.283,27	Fa. Swietelsky
	€	101.031,44	Fa. Osta

Bei den oben angeführten Bruttopreisen ist zu berücksichtigen, dass bei den Kanal- und Wasserarbeiten ein Vorsteuerabzug möglich ist, nicht jedoch beim Straßenbauanteil am Mitterberg. Laut Bürgermeister soll aufgrund der Angebotsergebnisse die Auftragsvergabe in beiden Fällen an die Fa. Swietelsky erfolgen.

Aufgeteilt auf die Baulose ergibt sich unter Berücksichtigung der bereits in der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2020 zur Kanal- und Löschwasserversorgung Mitterberg beschlossenen Auftragsvergaben folgende Kostenübersicht:

<b>Kanal ABA</b>	<b>Mitterberg</b>	
	Fa. Wibmer Erdbau	9.250,00 €
	Fa. Swietelsky	21.216,08 €
	Fa. Würth (Material)	13.180,90 €
		<u>43.646,98 €</u>
	<b>Vorderes Debanttal</b>	
	Fa. Swietelsky	41.493,19 €
	Fa. Würth (Material)	30.126,50 €
		<u>71.619,69 €</u>
	<b>Gesamt Netto</b>	<b>115.266,67 €</b>
	<b>Voranschlag</b>	<b>130.000,00 €</b>
<b>Wasserversorgung WVA</b>	<b>Mitterberg</b>	
	Fa. Würth (Material)	9.775,85 €
	<b>Vorderes Debanttal</b>	
	Fa. Würth (Material)	33.543,50 €
	Fa. Swietelsky	32.076,20 €
		<u>65.619,70 €</u>
	<b>Gesamt Netto</b>	<b>75.395,55 €</b>
	<b>Voranschlag</b>	<b>100.000,00 €</b>
<b>Straßenbau Mitterberg</b>	<b>Gesamt Brutto</b>	<b>34.421,35 €</b>

Beschlossen wurden in der Gemeinderatssitzung am 01.09.2020 die Erdarbeiten durch die Fa. Erdbau Wibmer (€ 9.250,00 netto) sowie der Materialankauf bei der Fa. Würth (€ 13.180,90 und € 9.775,85 netto).

Nach kurzer Darstellung der Projekte Mitterberg (Kanalerweiterung von Hofstelle Pedocknig bis Bergermoar/Kollnig; Straßenbau im Bereich der Abfahrt Hofstelle Partölle) sowie Vorderes Debanttal (Erweiterung Kanal bzw. Wasserleitung mit Druckerhöhung vom Haus Nock über die Hofstelle Perloger bis Haus Groger) bringt der Bürgermeister folgende Auftragsvergaben einzeln zur Abstimmung:

**Kanal ABA**Mitterberg

Fa. Swietelsky	€	21.216,08 netto
----------------	---	-----------------

Vorderes Debanttal

Fa. Würth (Material)	€	30.126,50 netto
----------------------	---	-----------------

Fa. Swietelsky	€	41.493,19 netto
----------------	---	-----------------

**Wasserversorgung WVA**Vorderes Debanttal

Fa. Würth (Material)	€	33.543,50 netto
----------------------	---	-----------------

Fa. Swietelsky	€	32.076,20 netto
----------------	---	-----------------

**Straßenbau Mitterberg**

Fa. Swietelsky	€	34.421,35 brutto
----------------	---	------------------

Abstimmungsergebnis:

jeweils einstimmig dafür

**Zu Punkt 6) Covid-Darlehen – Genehmigung und Auftragsvergabe**

Bei der Festsetzung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021 ergab sich im Finanzierungshaushalt ein negativer Saldo von € 695.000,--, der durch einen Rechnungsüberschuss, durch die Ausschöpfung von Einsparungspotenzialen beim Vollzug, durch zusätzliche Fördermittel oder durch die außerplanmäßige Aufnahme eines Covid-19-Darlehens abgedeckt werden sollte.

Nun schlägt der Bürgermeister vor, zur Finanzierung von notwendigen, aber im Budget nicht ausfinanzierten Investitionen, Vorhaben bzw. einmaligen Ausgaben im Jahr 2021 bei einem Bankinstitut ein Covid-19-Investitionsdarlehen mit einem Darlehensbetrag von € 700.000,-- aufzunehmen.

Bei den notwendigen, nicht ausfinanzierten Investitionen, Vorhaben bzw. einmaligen Ausgaben 2021 für die das Covid-19-Darlehen aufgenommen werden soll, handelt es sich um die in der folgenden Aufstellung enthaltenen:

## Notwendige, nicht ausfinanzierte einmalige Vorhaben und Projekte 2021

VA-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag
1 2400 0 729 900	Vorlaufkosten Neubau Schul- und Bildungszentrum	<b>30.000</b>
5 2620 0 040 000	Ankauf Rasentraktor	<b>40.000</b>
5 6120 0 002 020	Straßenneuerrichtungen und -asphaltierungen	<b>30.000</b>
1 6120 0 611 900	Straßensanierungsarbeiten	<b>100.000</b>
1 6120 0 611 920	Elementarschäden Debanttal Basisweg und Faschingalmstraße	<b>20.000</b>
1 6120 0 778 900	Kostenübernahme Sanierung Debanttal-Basisweg	<b>250.000</b>
1 6330 0 770 900	Wildbachverbauungsmaßnahmen	<b>67.500</b>
1 6900 0 775 900	Baukostenbeitrag Errichtung Eisenbahnkreuzung	<b>150.000</b>
5 8140 0 040 000	Ankauf Kommunaltraktor mit Frontlader	<b>100.000</b>
1 8500 0 004 000	Projekte WVA (Anschluss vorderes Debanttal)	<b>100.000</b>
1 8510 0 004 000	Projekte ABA (Anschluss vorderes Debanttal, Abwasseranlage Mitterberg)	<b>130.000</b>
1 8510 0 612 900	Sanierungsarbeiten Abwasserbeseitigungsanlage	<b>70.000</b>
1 8590 2 010 000	Thermische Sanierung Tennishalle (Dach, Wände, Verglasung	<b>380.000</b>
5 2620 0 010 000	Neubau Umkleiden Sportanlagen mit Tribüne	<b>1.300.000</b>
5 2620 0 042 000	Einrichtung Umkleiden Sportanlagen mit Tribüne	<b>100.000</b>
<b>Gesamtsumme 2021</b>		<b>2.867.500</b>

Zum Ergebnis der Ausschreibung des Covid-19-Darlehens verweist der Bürgermeister auf die nachstehende Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des 4 Augen-Prinzips, erstellt durch die zwei Bediensteten der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant. Der Bürgermeister trägt diese Dokumentation detailliert vor.



**Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips<sup>1</sup>**  
nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und  
Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013

Gemeinde / Gemeindeverband: Nußdorf-Debant
Name Bediensteter A: Finanzverwalter Hans Schmuck
Name Bediensteter B: Manuela Oberbichler

Angaben zum **Finanzgeschäft** (bitte auswählen):

- Fremdfinanzierungsverpflichtung - Mittelbeschaffung  
 Bewirtschaftung einer Finanzierungsverpflichtung  
 Veranlagung von Geldmitteln

Transaktionsvolumen: EUR 700.000,--

Folgende Einrichtungen wurden zur Angebotslegung eingeladen (Institut A, B, C):

- A) Bieterkonsortium Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, 9990 Nußdorf-Debant gemeinsam mit Raiffeisen-Landesbank Tirol  
B) Lienzer Sparkasse, 9900 Lienz  
C) UniCredit Bank Austria AG, 9900 Lienz  
D) Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG  
E) Hypo Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck

Folgende **Angebote** wurden gelegt

(Bezeichnung der Einrichtung, Auflistung der Produkte, Konditionen, Laufzeit):

Covid-19-Investitionsdarlehen zur Finanzierung von notwendigen, nicht ausfinanzierten Investitionen, Vorhaben bzw. einmaligen Ausgaben (Siehe Beilage!) im Jahr 2021 bei einem inländischen Bankinstitut mit einem Darlehensbetrag von € 700.000,-- (Laufzeit: 20 Jahre, d.s. 40 Raten - Rückzahlungsbeginn 30.06.2023 - 31.12.2041; Euribor-Basis vom 29.01.2021 = - 0,531 %)

A) Raiffeisenkasse Lienzer Talboden gemeinsam mit RLB Tirol

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: nicht angeboten
- Aufschlag: 0,39 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: keine

B) Lienzer Sparkasse

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: nicht angeboten
- Aufschlag: 0,39 %

<sup>1</sup> Dieses Formular steht für Gemeinden ab 2 000 Einwohner und Gemeindeverbände zur Verfügung.

- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: Kontoführungsgebühr € 12,-- pro Halbjahr (€ 24,--/Jahr)

#### C) UniCredit Bank Austria AG

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: 0,730 %
- Aufschlag: 0,53 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: keine

#### D) Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: 0,670 %
- Aufschlag: 0,30 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag
- Spesen: € 500,-- einmalig

#### E) Hypo Tirol Bank AG

- Vorztg. Rückzahlung: möglich
- Bindung: 6-Monats-Euribor
- Fixzinssatz: 0,820 %
- Aufschlag: 0,70 % bzw. 0,40 %
- Mindestzinssatz: 0,0 % + Aufschlag = 0,44 %
- Zinssatz derzeit: Euribor per 29.01.2021 -0,531 % + 0,70 % Aufschlag = 0,169 %
- Spesen: keine

Nach unabhängiger Prüfung der angeführten Angebote wird folgende einvernehmliche **Empfehlung** an das für den Abschluss zuständige Organ abgegeben:

Nach Vorliegen von 5 verschiedenen Angeboten und eingehender Abklärung der Ausschreibungsunterlagen mit einem Bankexperten wird von Finanzverwalter und der weiteren Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung, Manuela Oberbichler, nachfolgende Empfehlung zur Vergabe des Darlehens an den Gemeinderat weitergeleitet:

Nach Erstellung des Finanzierungsplanes ergibt sich ein erforderlicher Darlehensbetrag in Höhe von € 700.000,-- und die Vergabe soll an die Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG zu folgenden Konditionen erfolgen:

- Vorztg. Rückzahlung: möglich ohne Spesen
- Abrufung möglich: 3 Tranchen
- Fixzinssatz: 0,67 %
- Spesen: € 500,-- einmalig
- Laufzeit: 30.06.2023 - 31.12.2041
- Rückzahlungsrate: € 19.801,13
- Rückzahlungsbetrag: € 752.442,60

**Begründung für die getroffene Empfehlung:**

Nach Rücksprache bei einigen Bankexperten wurde die Auskunft erteilt, dass sich der Zinssatz in den nächsten Jahren ziemlich wahrscheinlich von einem derzeitigen Minus-Euribor von - 0,531 % nur sehr langsam in einen positiven Zinssatz entwickeln wird, wobei aber von fast allen Kreditinstituten ein Mindestzinssatz von 0,0 % angeboten wurde. Da die Differenz zum derzeitigen Zinssatz von 0,30 % (= gleich angebotener Aufschlag) gegenüber dem Fixzinssatz nur gering ist, stellt der Fixzinssatz von 0,67 % eine äußerst günstige Alternative bei einer so langen Laufzeit von 20 Jahren dar.

Somit wird dem Gemeinderat nach eingehender Prüfung vorgeschlagen, das "Covid-19"-Darlehen in Höhe von € 700.000,-- bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG mit einem Fixzinssatz von 0,67 % und einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

Nußdorf-Debant, 08.03.2021

Ort, Datum

  
Unterschrift Bediensteter A

  
Unterschrift Bediensteter B

Der Bürgermeister möchte der nach unabhängiger Prüfung der Darlehensangebote in der Dokumentation ausgesprochenen Empfehlung bei der Darlehensvergabe folgen und beantragt, der Gemeinderat möge den nachstehenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beschließt die Aufnahme eines Covid-19-Investitionsdarlehens in der Höhe von € 700.000,--, ausschließlich zur Finanzierung der in der obigen Aufstellung enthaltenen notwendigen, aber im heurigen Haushaltsvoranschlag nicht ausfinanzierten Investitionen, Vorhaben bzw. einmaligen Ausgaben 2021 und zwar bei der Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG zu folgenden Konditionen:

- Vorzeitige Rückzahlung: möglich ohne Spesen
- Abrufung möglich: 3 Tranchen
- Fixzinssatz: 0,67 %
- Spesen: € 500,-- einmalig
- Laufzeit: 30.06.2023 – 31.12.2041
- Rückzahlungsrate: € 19.801,13 halbjährlich
- Rückzahlungsbetrag: € 752.442,60

Nachdem zum Antrag des Bürgermeisters im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, gelangt dieser zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GV. Verena Nußbaumer hat wegen (beruflicher) Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen)

### **Zu Punkt 7) Baugrundstück 232 KG Unternußdorf – Mellitzweg; Verzicht auf Ausübung Vorkaufsrecht**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2015 wurde das Baugrundstück 232 KG Unternußdorf aus den sogenannten „Kellner-Gründen am Mellitzweg“ an Reiter Lukas vergeben. Die Vergabe erfolgte zu den üblichen, in der Umwidmungsvereinbarung mit Leonhard bzw. mit Annemarie Kellner genannten Bedingungen, insbesondere zum indexierten Grundpreis von € 165,--/m<sup>2</sup> und bei Geltung des Vor- und Wiederkaufsrechts zugunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Da Lukas Reiter nach eingehender Prüfung der statischen Sicherungserfordernisse bei dem ihm zugeteilten Bauplatz 232 KG Unternußdorf eine Projektausführung zu teuer erschien, hat er über Jahre für das Grundstück einen Käufer gesucht und nun in Familie Karl Heinz und Gertraud Greil sowie in Herrn Christian Plas gefunden, die dort für ihre Pension ein Zweifamilienwohnhaus errichten möchten. Karl Heinz Greil ist geborener Dölsacher, Herr Christian Plas stammt aus Wien.

Lukas Reiter hat dazu der Gemeinde einen nicht unterfertigten Kaufvertragsentwurf vorgelegt, laut dem die Marktgemeinde Nußdorf-Debant in die Einverleibung der Löschung ihres Vorkaufsrechtes einwilligt. Der zulässigerweise indexierte Kaufpreis für das Baugrundstück 232 KG Unternußdorf beträgt € 90.000,--.

Der Bürgermeister erklärt, vom Vorkaufsrecht nicht Gebrauch machen zu wollen, da er Schwierigkeiten bei der Weitergabe des Baugrundes 232 KG Unternußdorf befürchtet. Die Hangsicherung sei hier ein Problem und werde dem jeweiligen Bauherrn an die € 100.000,-- kosten.

Dem gegenüber verweist GV. Harald Zeber-Idl auf die enormen Erschließungskosten der Gemeinde für die Baureifmachung der „Kellner-Gründe“. Man sei trotz der Einnahmen aus den Erschließungskosten und Anschlussgebühren bisher auf € 145.000,-- sitzen geblieben. In den „Kaufvertrag Reiter - Greil/Plas“ müsse unbedingt wieder das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde hinein, damit eine Grundspekulation unterbunden wird und Beispielsfolgen für die Zukunft unterbleiben.

In der anschließenden Diskussion unterstützt Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler die Position des Bürgermeisters, glaubt an keine Spekulation durch die Käufer Greil/Plas und daran, dass die Sicherungsmauer ein Vermögen kostet. Man müsse froh sein, den Baugrund weiterbekommen zu haben.

Dem gegenüber vertreten GV. Verena Nußbaumer und GR.-EM. Thomas Pitterl die Meinung, die Fortschreibung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde sollte für den neuen Käufer kein Problem sein.

Letztendlich schlägt der Bürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt abzubauen, um Zeit für eine Rücksprache mit den Käufern zu haben und erst in der kommenden Gemeinderatssitzung zu beschließen. Mit dieser Verfügung des Bürgermeisters zeigen sich alle Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

### **Zu Punkt 8) Personalmaßnahmen**

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausschuss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 8). Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

## Kindergarten Nußdorf

### Assistenzkraft Melanie Berger – befristete Überstellung als pädagogische Fachkraft

Der Gemeinderat beschließt die Überstellung von Assistenzkraft Melanie Berger mit 01.11.2021 in die Beschäftigungsart „pädagogische Fachkraft“ mit Einstufung im Entlohnungsschema „ki2“, teilbeschäftigt mit 64,29 % (22,5 Wochenstunden Kinderbetreuung) als Vertretung der pädagogischen Fachkraft Verena Prünster, befristet bis zum Ablauf des „Anschluss-Karenzurlaubes“ gemäß § 83 G-VBG 2012), das ist bis 31.08.2022, danach ab 01.09.2022 wieder Beschäftigungsart „Assistenzkraft“ mit Einstufung im Entlohnungsschema „Ak), teilbeschäftigt mit 50% der Vollbeschäftigung (20 Wochenstunden).

### Anna Maria Widemair – befristeter Dienstvertrag zur Assistenzkraft

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Anna Maria Widemair als Assistenzkraft in Teilzeit mit 22,5 Wochenstunden, das ist ein Beschäftigungsausmaß von 56,25 % der Vollbeschäftigung, mit Beginn am 01.11.2021, als Vertretung der Assistenzkraft Melanie Berger, befristet auf die Dauer von deren Vertretungstätigkeit für die pädagogische Fachkraft Verena Prünster, das ist bis zum Ablauf des „Anschluss-Karenzurlaubes“ gemäß § 83 G-VBG 2012, das ist bis 31.08.2022.

### Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- A) Nutzung Fun-Court für Nachwuchstraining FC WR Nußdorf-Debant  
 GV. Harald Zeber-Idl ersucht den Bürgermeister um Nutzungsmöglichkeit des Fun-Courts für das Nachwuchstraining beim FC WR, sobald die Corona-Bestimmungen ein Training zulassen. Der Bürgermeister sagt dies zu.
- B) Licht in Tennishalle  
 GR. Stephan Peuckert verweist auf die Erneuerung der Lichtanlage in der Tennishalle im Vorjahr. Nun habe es Kritik gegeben, dass dieses Licht blendet. Der Bürgermeister betont, man habe dazu bei der Firma Elektro Green ein Dimmsystem in Auftrag gegeben. Der Großteil der Tennis- und Badmintonspieler sei mit der neuen Lichtanlage zufrieden. Man bleibe aber an der Sache dran.


Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 19.00 Uhr

### Fertigungen:

Der Bürgermeister:


  
 \_\_\_\_\_  
 (Ing. Andreas Pfurner)

  
 \_\_\_\_\_  
 (Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

  
 \_\_\_\_\_  
 (Dr. Robert Wilhelmer)

  
 \_\_\_\_\_  
 (GV. Harald Zeber-Idl)

  
 \_\_\_\_\_  
 (GV. Verena Nußbaumer)